

Archiv*telegramm*

für hessische Kommunalarchive

Ausgabe 03/2014

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die dritte Ausgabe unseres **Archivtelegramms für hessische Kommunalarchive** ist angereichert mit Informationen zu den Themen Schutzfristen und interne Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung des Stadt-/Gemeindearchivs in der Verwaltung. Hierin liegen Chancen, die Wahrnehmung des Archivs in der eigenen Verwaltung zu steigern. Wir geben Ihnen dazu praktische Hilfestellungen.

Im nächsten **Archivtelegramm für hessische Kommunalarchive** stellen wir Literaturhinweise zur Weiterbildung für Sie bereit. Vorab weisen wir in dieser Ausgabe auf das nun frei verfügbare E-Book **Bestandserhaltung - Ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken** hin.

Zum Schluss ein Wort in eigener Sache. Die am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt bestehende Kommunale Archivberatung wurde organisatorisch neu strukturiert. Die Leitung der Archivberatung zählt nunmehr zu den Aufgaben der Dienststellenleitung des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Herrn Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß. Gemeinsam mit Christiane Otto und ab Mai 2015 eines weiteren Kollegen stehen wir Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit, eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2015.

Ihr/Ihre



Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß

(Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt)



Christiane Otto

(Kommunale Archivberatung, Redaktion Archivtelegramm)

P.S.: Haben Sie Anregungen oder Vorschläge für ein besonders für Sie interessantes Thema? Sprechen Sie uns einfach an.

Publikation Bestandserhaltung - Ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken jetzt online als E-Book erhältlich

Der erfolgreiche und gemeinsam von dem Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, dem Kreisarchiv Hochtaunuskreis und der Kommunalen Archivberatung herausgegebene Ratgeber Bestandserhaltung von Maria Kobold und Jana Moczarski steht nun **kostenlos** auf unserem Internetauftritt als E-Book zum Download. Die erstmals im Jahr 2010 erschienene Publikation zeichnet sich durch ihre praxisnahe Darstellung archivischer Themengebiete aus und greift in sieben Kapiteln u.a. Aspekte zur Übernahme von Archivgut, Notfallvorsorge und Notfallverbänden, Lagerung und Benutzung auf. Die Umsetzung als E-Book erlaubt es uns zukünftig, auch neue Entwicklungen zeitnah einarbeiten und präsentieren zu können.



Klicken Sie bitte auf das linke Bild, um direkt den Ratgeber anzuschauen oder folgen Sie dem Link <http://www.stad.hessen.de/archivberatung>

Fortbildungen 2015 an der Archivschule Marburg

Die Fortbildungsangebote der Archivschule Marburg richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne archivische Ausbildung. Neben den klassischen archivistischen Themen sind auch Kurse über den Umgang mit digitalen Archivalien und digitalen Medien.

Das gesamte Fortbildungsprogramm für das Jahr 2015 rufen Sie bitte unter <http://www.archivschule.de> ab.

Die Archiv*telegramme* für hessische Kommunalarchive sind nun auch auf unseren Internetseiten unter <http://www.stad.hessen.de/archivberatung> verfügbar.

Interne Öffentlichkeitsarbeit

Die interne Öffentlichkeitsarbeit wird häufig von den Archiven unterschätzt. Sie ist aber ein wichtiges Instrument, um das Verhältnis zwischen Archiv und Verwaltung zu stärken und zu verbessern. „Was passiert mit den ins Archiv übernommenen Akten?“, „Müssen nicht die Personenstandsbücher (deren Fortführungsfristen abgelaufen sind) weiterhin verschlossen im Standesamt verbleiben?“ Um Klarheit zu schaffen und den Verwaltungsmitarbeitern die Arbeit und Vorgänge im Archiv näher zu bringen, ist die Vermittlung von Informationen über das Archiv und seine Funktion von großer Bedeutung.

Ein sehr einfaches aber effizientes Mittel zur Präsentation des Archivs ist das Intranet. Ob Informationen zu Grundlagen des Archivwesens, Rechtsgrundlagen (z.B. kommunale Archivsatzung) oder Formulare (z.B. Aussonderungsliste) - auf dieser Plattform kann sich das Archiv mit seinen Aufgaben und Angeboten darstellen. Laden Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Rundgang durch Ihr Archiv ein. Ein persönlicher Kontakt zu den einzelnen Fachbereichen verringert noch einmal mehr die Distanz zwischen Verwaltung und Archiv. Präsentieren Sie das Archiv als Dienstleister, der auch beratend zu Themen wie Schriftgutverwaltung, Bestandserhaltung in der Verwaltung etc. ansprechbar ist.

Besuchen Sie unsere Internetseite www.stad.hessen.de/archivberatung um weitere Informationen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit zu erhalten.

steigende Akzeptanz und Zusammenarbeit



Intranet und persönlicher Kontakt

Aufgaben des Archivs

Transparenz

Dienstleister

Rechtsgrundlagen

Formulare bereitstellen

Beratung

Stadt- / Gemeindearchiv

Häufig gestellte Fragen aus Kommunalarchiven

Was sind Schutzfristen?

Als Schutzfrist beschreibt man einen Zeitraum, in dem Archivgut noch nicht von jedermann uneingeschränkt genutzt werden darf. Laut § 13 Abs. 1 HArchivG gilt für öffentliches Archivgut im Regelfall eine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung der Unterlagen. Für Schriftgut - das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt - 60 Jahre.

Personenbezogenes Archivgut darf in der Regel zehn Jahre nach dem Tod der betroffenen Person oder der letztverstorbenen von mehreren betroffenen Personen durch Dritte genutzt werden. Wenn das Todesjahr der betroffenen Person nicht festgestellt werden kann, beträgt die Schutzfrist 100 Jahre nach der Geburt. Bei mehreren betroffenen Personen orientiert man sich an dem Geburtsjahr der letztgeborenen Person. Ist weder Geburts- noch Todesjahr feststellbar, endet die Schutzfrist 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen (§ 13 Abs. 2 HArchivG).

Es ist möglich einen Antrag auf Schutzfristenverkürzung zu stellen. Gemäß § 13 Abs. 5 HArchivG ist einer Schutzfristenverkürzung stattzugeben, wenn ein bestimmter Forschungszweck vorliegt, die Wahrnehmung berechtigter Belange unerlässlich ist, das öffentliche Interesse über den schutzwürdigen Belangen steht und/oder die Zustimmung der betroffenen Person vorliegt.

Das Hessische Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 finden Sie hier 



Kleine Archivkunde

Klassifikation:

Gliederungsschema innerhalb eines Bestandes, nach logisch-sachlichen Gesichtspunkten.

A Akten

I Bauverwaltung

1 Tiefbauamt

a Verwaltung

b Personal

2 Hochbauamt

a Verwaltung

b Personal

Impressum

HESSEN



Herausgeber/
Kontakt:

**Hessisches Landesarchiv
Kommunale Archivberatung**

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/16-5910 oder -5911
E-Mail: archivberatungsstelle@stad.hessen.de
Internet: <http://www.stad.hessen.de/archivberatung>

Fotos: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

Wenn Sie das **Archivtelegramm** nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an christiane.otto@stad.hessen.de.

